

Stand: Dezember 2013

SEPA - aktuelle Informationen zum Euro-Zahlungsverkehr

SEPA-Verfahren komplett

Mit der Single Euro Payments Area (SEPA) können Sie seit Januar 2008 Überweisungen und Kartenzahlungen durchführen. Mit der Einführung der SEPA-Lastschrift seit 2.11.2009 sind die SEPA-Verfahren komplett.

- SEPA-Überweisung
- SEPA-Basislastschrift (Core)
- SEPA Firmenlastschrift (B2B)
- SEPA Kartenzahlungen

Die bisher eingesetzten nationalen Verfahren für Überweisungen und Lastschriften bleiben weitgehend bis längstens 1. Februar 2014 bestehen.

SEPA-Zeitplan

Ab 1. Februar 2014 werden die SEPA Zahlverfahren im Interbankenbereich Pflicht in Europa. Die nationalen Verfahren werden dann eingestellt. In Europa wird es künftig nur noch SEPA-Überweisungen (SCT – SEPA Credit Transfer), SEPA-Lastschriften (SDD – SEPA Direct Debit) und voraussichtlich bis Ende 2014 SEPA Karten (SCC – SEPA Cards Clearing) geben. Die Nutzung dieser Zahlverfahren wird dann in allen SEPA-Ländern mit Währung EURO verbindlich sein. Länder (bzw. die Banken), in denen der Euro nicht Landeswährung ist (z.B. Norwegen) müssen bis spätestens 31.10.2016 über die SEPA Zahlverfahren erreichbar sein.

SEPA-Länder

Welche Länder nehmen an SEPA teil?

Der einheitliche europäische Zahlungsverkehrsraum für Euro-Zahlungen umfasst insgesamt 33 Länder (die 28 EU-Staaten, die drei EWR-Staaten Island, Norwegen, Liechtenstein sowie die Schweiz und Monaco, Mayotte, Saint-Pierre und Miquelon).

Land	Kürzel	Zugehörigkeit
Belgien	BE	EU
Bulgarien	BG	EU
Dänemark	DK	EU
Deutschland	DE	EU
Estland	EE	EU
Finnland (inkl. Aland)	FI	EU
Frankreich	FR	EU
inkl. Martinique (MQ), Guadeloupe (GP), Französisch-Guayana (GF), Réunion (RE)		
Mayotte, Saint-Pierre und Miquelon		--
Griechenland	GR	EU
Irland	IE	EU
Island	IS	EWR
Italien	IT	EU
Kroatien	HR	EU
Lettland	LV	EU
Liechtenstein	LI	EWR
Litauen	LT	EU
Luxemburg	LU	EU
Malta	MT	EU
Monaco	MC	--
Niederlande	NL	EU
Norwegen	NO	EWR
Österreich	AT	EU
Polen	PL	EU
Portugal	PT	EU
inkl. Azoren, Madeira		
Rumänien	RO	EU
Schweiz	CH	--
Schweden	SE	EU
Slowakei	SK	EU
Slowenien	SI	EU
Spanien	ES	EU
inkl. Kanarische Inseln, Ceuta, Melilla		
Tschechien	CZ	EU
Ungarn	HU	EU
Vereinigtes Königreich	UK	EU
inkl. Gibraltar (GI)		
Republik Zypern	CY	EU

Starten Sie mit uns

Zahlungsaufträge

Für Überweisungen und Lastschriften im Inland ist ab dem 1. Februar 2014 die IBAN (statt Kontonummer und Bankleitzahl) als Kundenkennung zu verwenden. Wir empfehlen jedoch den BIC zusätzlich zu erfragen, da dieser weiterhin für grenzüberschreitende Zahlungen benötigt wird. Ihre IBAN finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder im BW Onlinebanking (Umsätze). Der BIC lautet SOLADEST bzw. SOLADEST600.

Die SEPA-Überweisung

Die wichtigsten Merkmale im Überblick:

- Überweisungen für inländische und grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb der SEPA-Länder.
- Die Identifizierung der Konten erfolgt ab 01.02.2014 im Inland nur über die IBAN, im Ausland zusätzlich mittels BIC. Achten Sie daher auf die korrekte Angabe.
- Auftragswährung ist immer Euro.
- Ausführung der Überweisung in voller Betragshöhe.
- Entgeltregelung: Jeder zahlt die Gebühren seiner Bank (share).
- Die Kosten sind abhängig vom gewählten Kontenmodell bei der BW-Bank.
- Der Überweisungsbetrag wird innerhalb der Ausführungsfrist (spätestens 1 Bankgeschäftstag nach Auftragsannahme, bei beleghaft erteilten Aufträgen 2 Bankgeschäftstage, die Annahmezeiten sind zu beachten) der Empfängerbank gutgeschrieben.
- Die Höhe des Überweisungsbetrags ist nicht begrenzt, Zahlungen über 12.500 Euro sind jedoch laut Außenwirtschaftsverordnung meldepflichtig (elektronisch oder Z4-Vordruck, der Meldeteil des Z1-Vordrucks entfällt zum 1. Februar 2014).
- SEPA-Überweisungen sind via BW Onlinebanking, BW Mobilbanking und HCBanking möglich.

Die SEPA-Lastschrift

Die SEPA-Lastschrift ist das einheitliche, europaweite Lastschriftverfahren. Mit der SEPA-Lastschrift können Sie Ihren Aufwand in der Abwicklung, im Datenformat und auf Basis einer gemeinsamen Rechtsgrundlage auf ein Minimum reduzieren.

Das Wichtigste im Überblick

- Einheitliche Lastschrift europaweit (auch Inland)
- Verwendung von IBAN und BIC.
- Vorgabe eines Fälligkeitsdatum (Due date)
- SEPA-Lastschriftmandat = Ermächtigung für den Gläubiger und für die Zahlstelle
- Eindeutige Identifikation des Lastschrifteinreichers: SEPA-Gläubiger-ID (CI = Credit Identifier)
- Eindeutige Mandatsreferenz

SEPA-Basislastschrift (Core/Cor1)/ Besonderheiten

- Bedingungsloses Widerspruchsrecht des Zahlungspflichtigen auch bei einer autorisierten SEPA-Lastschrift innerhalb acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf seinem Konto.

SEPA-Firmenlastschrift (B2B)/ Besonderheiten

- **Keine** Widerspruchsmöglichkeit
- Empfänger oder Zahlungspflichtiger müssen das Mandat der Bank des Zahlungspflichtigen vorlegen
- Zahlungspflichtiger darf kein Verbraucher sein

Das SEPA-Lastschriftmandat

Es ermächtigt den Zahlungsempfänger, den fälligen Betrag vom Zahlungspflichtigen einzuziehen und beauftragt gleichzeitig die Bank des Zahlungspflichtigen mit der Einlösung der Lastschrift. Das Mandat gilt unbefristet bis zum Widerruf durch den Zahlungspflichtigen. Wird innerhalb von 36 Monaten nach dem letzten Einzug kein neuer Einzug getätigt, erlischt das Mandat und muss neu eingeholt werden. Die Frist ist verpflichtend und insbesondere vom Zahlungsempfänger zu beachten. Bei einem nicht vorhandenen Mandat (unautorisierte Lastschrift) beträgt die Rückgabezeit 13 Monate.

Mandatsreferenz

Jedes Lastschriftmandat wird durch eine Mandatsreferenznummer (max. 35 Zeichen) gekennzeichnet, **die der Lastschrifteinreicher eigenständig vergibt.**

Durch die Änderung der Lastschriftbedingungen zum 9. Juli 2012 können Einzugsermächtigungen (Bedingung: Einzugsermächtigung liegt dem Zahlungsempfänger in Schriftform vor) auf das SEPA Basislastschriftverfahren migriert werden. Voraussetzung hierfür ist die einmalige Kundeninformation unter Angabe der CI, der Mandatsreferenz und der Fälligkeit **vor** der Durchführung des Einzuges unter dem SEPA Basis-Lastschriftverfahren. Dies erhöht die Rechtssicherheit und erleichtert den Wechsel auf die SEPA-Basislastschrift.

Bei einem Wechsel auf die SEPA-Basislastschrift ist der Zahlungspflichtige unter Angabe der Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz vorab zu informieren.

Für die Nutzung der SEPA-Firmenlastschrift ist zwingend ein neues Mandat beim bisherigen Zahlungspflichtigen einzuholen. Eine Umdeutung des vorliegenden Abbuchungsauftrages ist nicht möglich.

Beispiel-Formulare der verschiedenen Mandate

(Core, B2B) finden Sie unter <http://www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de/dk/zahlungsverkehr/sepa/inhalte-der-sepa/lastschrift.html>

Mandatsanfragen (nur bei SEPA Basislastschrift)

Bei einer gewünschten Rückgabe nach Ablauf der Widerrufsfrist von 8 Wochen ist zwischen den beteiligten Banken der Regelprozess „Mandatsanfrage“ einzuhalten.

Die SEPA-Gläubiger-Identifikationsnummer

Jedes SEPA-Lastschriftmandat muss um die Gläubiger-ID (Unique Credit Identifier = UCI bzw. CI) ergänzt werden. Diese dient zur eindeutigen Identifizierung des Lastschrifteneinreichers. Der CI ist SEPA-weit einheitlich und setzt sich für Deutschland wie folgt zusammen:



Die Länge der Gläubiger-Identifikationsnummer variiert von Land zu Land, ist aber auf maximal 35 Stellen begrenzt. Die Gläubiger-ID für Deutschland hat immer **18 Stellen:**

- Stellen 1-2: ISO-Ländercode „DE“ für Deutschland
- Stellen 3-4: Prüfziffer
- Stellen 5-7: beliebige Geschäftsbereichskennung von Lastschriftgläubiger, alphanumerische Zeichen, Standardbelegung mit „ZZZ“
- Stellen 8-18: nationales Identifikationsmerkmal für den Lastschriftgläubiger. die achte Stelle wird b.a.w. immer mit „0“ belegt

Die Gläubiger-ID können Sie direkt bei der Deutschen Bundesbank elektronisch beantragen:

- www.glaebiger-id.bundesbank.de

Voraussetzung für die Vergabe ist, dass der Lastschriftgläubiger seinen Hauptwohnsitz- bzw. Hauptgeschäftssitz in Deutschland hat.

Das SEPA-Datenformat

Für die Einreichung belegloser elektronischer SEPA-Überweisungen und -Lastschriften gibt es ein neues XML-Datenformat. Das bisher in Deutschland genutzte DTAUS-Format unterstützt SEPA-Zahlungen nicht. Das SEPA-Datenformat basiert auf dem ISO Standard 20022 in Form von XML-Dateien (eXtensible Markup Language). Eine Konvertierung von Zahlungen mit Kontonummer und BLZ ist für Nichtverbraucher nicht vorgesehen. Mit der Verwendung von Purpose Codes können Sie Ihre Empfänger über den Grund der Transaktion informieren, insbesondere bei Lohn- und Gehaltszahlungen oder bei VL-Zahlungen.

Nur aktuelle Softwarelösungen für Onlinebanking (HBCIbanking) können Sie weiterhin verwenden.

Die neuen SEPA-Verfahren stellen seit Januar 2008 ein zusätzliches Angebot dar. Die Softwareanbieter sind über die Spezifikationen der SEPA-Verfahren informiert und stellen die SEPA-Fähigkeiten in den aktuel-

leren Versionen bereit bzw. werden diese sukzessive ergänzen. Die SEPA-Basislastschrift wird im HBCIbanking bei der BW-Bank ab dem 10.12.2013 angeboten. Eine B2B-Lastschrift ist für HBCIbanking nicht vorgesehen. Das aktuelle SEPA-Datenformat des DFÜ-Abkommens können Sie unter www.ebics.de herunterladen.

Die SEPA-Kartenzahlungen

Das Wichtigste im Überblick

- Europaweit mit jeder Karte an jedem Terminal bezahlen
- An jedem Geldausgabeautomaten im SEPA-Raum Geld abheben

Europaweit einheitliche Technologien, wie z. B. der Chip auf der Karte und die PIN-Autorisierung beim Bezahlen, garantieren größtmögliche Sicherheit.

Seit 2008 ist es in den Teilnehmerländern möglich, mit jeder Bankkarte an jedem Geldautomaten Geld abzuheben bzw. an jedem Händlerterminal zu bezahlen. Seither statten wir unsere Karten mit dem **girocard**-Logo aus.

FAQ

Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Kann ich die heute bestehenden Zahlungsverkehrsverfahren weiter nutzen?

Die heute bestehenden Verfahren für Überweisungen und Lastschriften können Sie nur bis zum 31.1.2014 nutzen. Danach wird nur noch das SEPA-Verfahren angeboten. Optional kann jedes Land eine verlängerte Konvertierungsfrist bis 1. Februar 2016 beschließen. Lastschriften müssen elektronisch erteilt werden.

Wie viele Zeichen Verwendungszweck bietet SEPA?

Für SEPA-Zahlungsverkehrsaufträge sind einheitlich max. 140 Zeichen Verwendungszweck vorgesehen.

Was kosten SEPA-Zahlungsaufträge?

SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften werden zum Preis eines normalen Inlandsauftrags (keine Fremdwährungsaufträge) ausgeführt bzw. gutgeschrieben. Die Preise für Ihr Kontomodell entnehmen Sie bitte unserem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Woran erkenne ich im Kontoauszug, ob es sich um eine SEPA-Zahlung handelt?

SEPA-Zahlungen werden meist mit dem Wort „SEPA“ im Buchungstext ausgewiesen. Die Auftraggeber- bzw. Empfängerdaten (Eingang/Ausgang) sind mit BIC und IBAN ausgewiesen. Buchungsinformationen werden inhaltlich gekennzeichnet, z.B. SVWZ+ (Verwendungszweck), KREF+ (Einreicherreferenz), EREF+ (Auftraggeber-Referenz/Ende-Zu-Ende-Referenz), CRED+ (Gläubi-

gerkennung = CI oder UCI), (MREF+ (Mandatsreferenz), ABWA+ und ABWE+ (abweichender Auftraggeber /Empfänger) usw.

Muss ich etwas an meiner Zahlungsverkehrssoftware für HBCIbanking ändern?

Nur bis max. 31.1.2014 können Inlandszahlungen unverändert durchgeführt werden. Aktuelle Softwarelösungen wie StarMoney 9.0 beinhalten bereits die zusätzlichen SEPA-Verfahren (Lastschrift, Dauerauftrag, Purpose Code). Die Softwareanbieter sind über die SEPA-Spezifikationen informiert und werden laufend notwendige Anpassungen vornehmen und mittels Update oder als neue Version bereitstellen.

Eine europaweite SEPA-Basislastschrift ist für HBCIbanking bei der BW-Bank ab 10.12.2013 vorgesehen. Bitte nutzen Sie bis dahin die bisherigen Inlands-Lastschriften. Eine B2B-Lastschrift ist für HBCIbanking bei der BW-Bank nicht vorgesehen.

Ändert sich durch SEPA etwas an den MT940-Umsatzinformationen meiner Finanzsoftware?

Die SEPA-Einführung führte zu Änderungen an den MT940-Umsatzinformationen. Im Wesentlichen betreffen die Änderungen die Geschäftsvorfallcodes sowie die Verwendung von IBAN und BIC und den strukturierten Verwendungszweck. Die Software-Hersteller haben die Anpassungen in den aktuellsten Versionen bereits berücksichtigt.

Ändert sich durch SEPA etwas an der Meldepflicht?

Da das SEPA-Format keine Felder für die AWW-Meldung beinhaltet, muss die Meldung für grenzüberschreitende Zahlungen ab 12.500 Euro über den Z4-Vordruck oder elektronisch (ab 01.02.2014) der Deutschen Bundesbank gemeldet werden.

Empfiehlt die BW-Bank bereits die Umstellung auf SEPA-Lastschriften für HBCIbanking?

Für HBCIbanking ist die Annahme von SEPA-Basis-Lastschriften (Core) ab dem 10.12.2013 möglich. Bitte verwenden Sie bis dahin Inlands-Lastschriften.

Müssen für SEPA-Lastschriftseinzüge die bisher vorhandenen Einzugsermächtigungen durch neue Mandate ersetzt werden?

Durch die Änderung der Lastschriftbedingungen zum 9. Juli 2012 bleiben vor diesem Termin eingeholt schriftliche Einzugsermächtigungen gültig. Dies erhöht die Rechtssicherheit und erleichtert den Wechsel auf die SEPA-Basislastschrift. Bei einem Wechsel auf die SEPA-Basislastschrift ist der Zahlungspflichtige unter Angabe der Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz vorab zu informieren. Für die Nutzung der SEPA-Firmenlastschrift ist ein neues Mandat beim bisherigen Zahlungspflichtigen einzuholen. Eine Umdeutung des vorliegenden Abbuchungsauftrages in eine B2B-Lastschrift ist nicht möglich.

Was ist die SEPA-Gläubiger-ID?

Die SEPA-Gläubiger-ID (CI oder UCI = [Unique]Creditor Identifier) ist eine europaweit einheitliche Einreicher-Nummer, die den Einreicher von SEPA-Lastschriften eindeutig identifiziert. Diese Nummer benötigen SEPA-Lastschrift-Einreicher zwingend; ohne Angabe dieser Nummer erfolgt keine Bearbeitung der Aufträge.

Wie kann ich mich davor schützen, dass jemand aus dem Ausland mein Konto belastet?

Durch die zwingende Angabe von Lastschrift-Mandat und Gläubiger-Kennung (UC bzw. CI) sollte die unberechtigte Abbuchung nicht möglich sein. Wenn doch, können Sie SEPA-Basis-Lastschriften mit vorliegendem Mandat bis zu 8 Wochen zurückgegeben. Lag kein Mandat vor, können SEPA-Lastschriften bis zu 13 Monate zurückgegeben werden. Für Onlinebanking und HBCIbanking können Sie grenzscheidenden Zahlungsverkehr ausschließen lassen.

Kann ich Konten für SEPA-Lastschriften sperren?

Ja, das ist möglich. Zahlungspflichtige, die Verbraucher sind, können Zahlungsempfänger zulassen oder blockieren oder Zahlungen nach Betrag oder Frequenz beschränken.

SEPA-Checkliste

IBAN und BIC notieren: Für SEPA-Überweisungen ab 1.02.2014 zusätzlich zur Kontonummer und Bankleitzahl von Zahlungsempfängern erfragen und notieren.

Prüfen: Ist meine HBCIbanking-Software bereits voll SEPA-tauglich? Updates und die aktuelle Version von Star Money 9.0 erhalten Sie in unserem Online-Shop unter www.bw-bank.de/online-shop oder bei Ihrem Software-Anbieter. Bitte führen sie alle Updates durch.

Weiterführende Informationen

SEPA-Informationen für private Kunden BW-Bank

- www.bw-bank.de/sepa

SEPA-Informationen / FAQ / Mandate:

Beispiel-Formulare und Musteranschreiben zur Änderung der Einzugsermächtigung

http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Kerngeschaeftsfelder/Unbarer_Zahlungsverkehr/SEPA/sepa.html

SEPA-Gläubiger-ID beantragen

- www.glaeubiger-id.bundesbank.de

Liste der teilnehmenden Banken

European Payments Council (EPC)

- www.europeanpaymentscouncil.eu

SEPA-Datenformate (ISO Standard 20022)

- www.ebics.de

AWV-Meldung

- <http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Meldewesen/meldewesen.html>